

| | |
|---------------------|--|
| Zeitschrift: | Fachblatt für schweizerisches Heim- und Anstaltswesen = Revue suisse des établissements hospitaliers |
| Herausgeber: | Verein für Schweizerisches Heim- und Anstaltswesen |
| Band: | 42 (1971) |
| Heft: | 11 |
| Artikel: | Sicherheit der technischen Einrichtungen |
| Autor: | Irmiger, Ernst |
| DOI: | https://doi.org/10.5169/seals-806965 |

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 16.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Sicherheit der technischen Einrichtungen

Die technischen Einrichtungen sind uns nicht nur eine Hilfe und erleichtern uns das Leben, sie bringen auch Gefahren für ein Gebäude und dessen Bewohner mit sich, die berücksichtigt werden müssen, soll nicht ein allzugrosser Teil der Feuersicherheit, die durch bauliche Massnahmen erreicht worden ist, wieder verlorengehen.

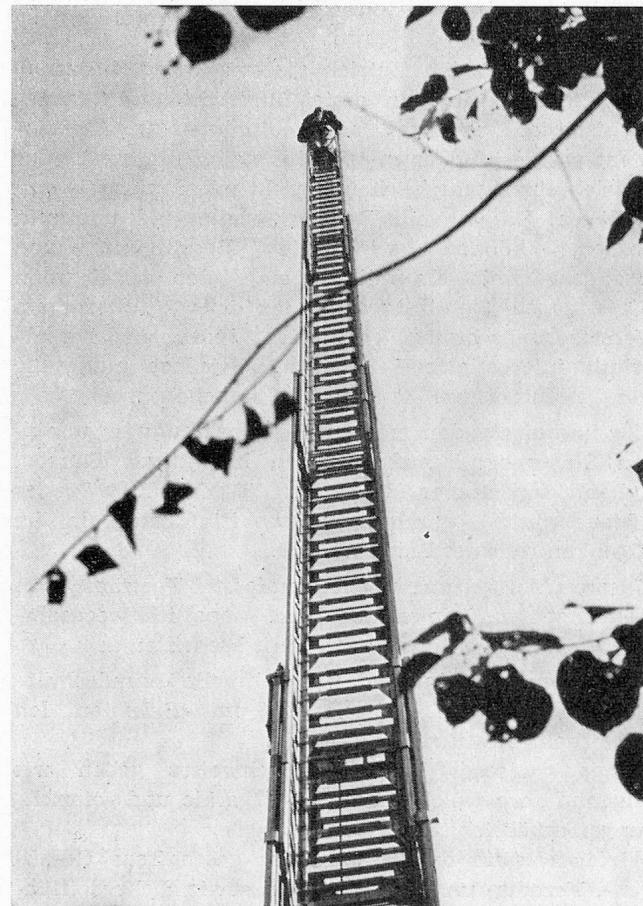
Ein guter Zustand der elektrischen Hausinstallationen trägt wesentlich zur Erhöhung der Feuersicherheit bei. Eine gewisse Gewähr, dass das Risiko auf einem Minimum gehalten wird, bieten schon die sehr strengen und detaillierten Vorschriften sowie der Umstand, dass elektrische Installationen nur durch konzessionierte Installateure ausgeführt werden dürfen. Auch die vorgeschriebenen periodischen Kontrollen durch das stromliefernde Werk ist sehr wertvoll. Zähler, Sicherungs- und Verteilanlagen sind derart anzordnen, dass sie bei einem auftretenden Kurz- oder Erdenschluss die Umgebung nicht gefährden. In vorwiegend aus Holz bestehenden Gebäuden sind sie in dichten, nichtbrennabaren Schutzkästen unterzubringen. Für Grossanlagen sind separate, feuerbeständige Räume vorzusehen. Installationsschächte, in welchen elektrische Leitungen im Gebäude hochgeführt werden, sind feuerbeständig auszuführen und stockwerkweise zu unterteilen, um eine Brandausbreitung zu erschweren. Motoren, die während des Betriebes nicht ständig überwacht werden können, müssen mit Motorschutzschaltern versehen sein. In Glättereien wird der Einbau von Hauptschaltern zur allpoligen Abschaltung der elektrischen Geräte nach Arbeitsschluss empfohlen. In kleineren Hotels und Spitätern sollten Notleuchten vorhanden sein, welche ab Netz oder Batterie betrieben werden können. In grösseren Heimen und Spitätern ist eine Notstromanlage unerlässlich.

Spitäler und Heime sollten wegen des damit verbundenen Brandrisikos nicht mit Einzelfeuerstellen beheizt werden. Vorhandene derartige Anlagen sollten durch eine zentrale Beheizung ersetzt werden. Diese erlaubt eine Unterbringung des Heizaggregates in separaten, feuerbeständigen Heizräumen. Brennstoffe dürfen nicht im Heizraum gelagert werden. Sie sind nach den einschlägigen Feuerpolizei-Vorschriften unterzubringen. Das Kamin ist ein wichtiger Bestandteil der Heizanlage. Bei der Wahl der Kaminkonstruktion ist auf den für die Heizung vorgesehenen Brennstoff Rücksicht zu nehmen. Von hölzernen Gebäudeteilen sind ausreichende Sicherheitsabstände einzuhalten, dies insbesondere bei der Durchführung durch Holzbalkendecken oder Dächer. Transportable Wärmequellen haben immer wieder zu schweren Brandfällen geführt. Sie sollten daher nach Möglichkeit vermieden werden. Wo dies nicht geht, sind elektrisch betriebene Nieder-temperaturöfen (Heizwände, ölfüllte Radiatoren usw.) zu verwenden.

Die Zahl der Gebäude, welche irgendeine Art von Lüftungsanlage besitzen, ist in den letzten Jahren immer

stärker gestiegen. Namentlich in städtischen Verhältnissen ist der Trend zur Vollklimatisierung bei Hotels und noch mehr bei Spitätern unverkennbar. Allen Lüftungssystemen gemeinsam ist, dass sie zum Transport der Luft Kanäle benötigen. Diese verbinden sonst durch feuerbeständige Decken und Wände von einander getrennte Geschosse und Räume miteinander und erhöhen dadurch die Gefahr einer Brandausbreitung im Gebäude. Durch die Stockwerke führende Steigkanäle müssen daher feuerbeständig sein und die horizontalen Verteikanäle mindestens nicht brennbar. Von brennbaren Gebäudeteilen sind Sicherheitsabstände einzuhalten. An wichtigen Abzweigstellen sind Brandschutzklappen einzubauen, die sich im Brandfall selbsttätig schliessen. Treppenhäuser und Korridore dürfen nicht für die Luftführung verwendet werden. Für die Feuerwehr sind günstig gelegene Abstellmöglichkeiten vorzusehen. An Küchenventilationen ist ein speziell strenger Maßstab anzulegen. Sie sind besonders gefährlich, da sich in den Kanälen mit der Zeit eine leicht brennbare Fett- und Oelschicht ansammelt. Die Kanäle sind feuerbeständig und mit genügenden Sicherheitsabständen auszuführen. Vor dem Kanaleintritt sind Fettfilter einzubauen. Der Ventilator muss in einem separaten, feuerbeständigen Raum aufgestellt werden.

Ernst Irmiger, Zürich



Eignungstabelle für Löschmittel bzw. Handfeuerlöscher

| | | Löschenmittel | | | | | | | |
|--|---|---------------------------|--|--------------------|-------------------------|--------------------------|-------------------------|-----------------|------------|
| Brandklasse | | Wasser | | Schaum | | Staub | | CO ₂ | Halogen-KW |
| | | Vollstrahl Nasslöscher | Wassernebel Wassernebel- löscher | Schaum- löscher | B-Staub Staublöscher | AB-Staub Staublöscher | D-Staub Staublöscher | | |
| Glutbildende Brände A | ● | ● | □ | — | □ | — | — | — | — |
| | — | + | □ | ● | — | — | ● | — | — |
| Flüssigkeitsbrände B | — | + | — | — | — | — | — | □ | + |
| | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| Gasbrände C | — | — | — | ● | — | — | — | □ | + |
| | — | — | — | — | — | — | ● | — | — |
| Metallbrände D | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| Brände an spannungsführenden elektrischen Installationen E | — | — | + | + | ● | — | — | ● | □ |
| | — | — | — | — | — | — | — | — | — |

Legende:

● sehr geeignet □ geeignet + teilweise oder beschränkt geeignet — nicht geeignet